

Beschluss der Ordentlichen Landeskonferenz der AsJ (16.5.2009)	
Antragstitel:	Führungsaufsicht personell stärken

Beschluss:

Die AsJ Sachsen fordert die sozialdemokratischen Mitglieder in der Sächsischen Staatsregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Wirksamkeit der Führungsaufsicht in Sachsen durch Erhöhung der personellen und sachlichen Ressourcen verbessert wird.

Antragsbegründung:

Vor zwei Jahren ist das Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht in Kraft getreten, deren Inhalt und Zielsetzung von der ASJ Sachsen grundsätzlich begrüßt wird. Der Eingriff in die Grundrechte entlassener Straftäter ist dadurch gerechtfertigt, dass die Allgemeinheit vor der Begehung weiterer Straftaten geschützt werden soll. Andererseits ist beachten, dass nur eine intensive Betreuung und ein ernsthaftes Therapieangebot insbesondere gefährliche Sexualstraftäter von weiteren Straftaten abhalten können.

Bedauerlicherweise ist der Freistaat Sachsen bisher dem Auftrag zur wirksamen Umsetzung der gesetzgeberischen Reformen in die Praxis noch nicht nachgekommen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Dezentralisierung der Führungsaufsicht, also die Verlagerung der Zuständigkeit von der Generalstaatsanwaltschaft hin zu den örtlichen Staatsanwaltschaften, hat zu Reibungsverlusten geführt. Der Bedarf vor Ort an juristischen, sozialpädagogischen und psychologischen Fachpersonal ist nicht einmal ansatzweise gedeckt und wird den steigenden Fallzahlen im Bereich der Führungsaufsicht nicht gerecht. Der gesetzgeberische Auftrag, dass die Aufsichtsstelle im Einvernehmen mit dem Gericht und mit Unterstützung der Bewährungshelfer das Verhalten der verurteilten Person und die Einhaltung der Weisungen überwacht, kann derzeit nicht erfüllt werden. Eine personelle Aufstockung ist daher dringend erforderlich.

Weiterhin fehlt es bisher an einem flächendeckenden Angebot an forensischen Ambulanzen. Lediglich in Leipzig existiert für ganz Sachsen eine einzige Ambulanz. Das vom Gesetzgeber neu eingeführte Instrument der Vorstellungsweisung, nämlich sich zu bestimmten Zeiten oder in bestimmten Abständen bei einer forensischen Ambulanz vorzustellen, kann somit in Ermangelung solcher Angebote in Sachsen nicht umgesetzt werden. In einem ersten Schritt ist es erforderlich, in allen drei Regierungsbezirken zumindest eine forensische Ambulanz, fachlich angegliedert an ein psychiatrisches Krankenhaus, schnellstmöglich zu gründen.